

Praxis Täschner
Stefanie Täschner
Lahmannring 11
01324 Dresden
Tel.: 01577/77801299
Mail: kontakt@praxistaeschner.de

Honorarinformation für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte

Als approbierte Ärztin bin ich in Deutschland bei der Berechnung meiner Honorare an die **Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ*)** gebunden. Der darin aufgeführte Festbetrag zu jeder Ziffer wird für die Berechnung des tatsächlichen Honorars noch mit einem Steigerungssatz multipliziert. Letzterer ist ein Faktor, der die besonderen Umstände, unter denen eine Leistung erbracht wird, berücksichtigt. Der **Faktor 2,3** entspricht einem durchschnittlichen Aufwand der ärztlichen Leistung und wird von den meisten Kostenträgern ohne zusätzliche Begründung akzeptiert.

Dementsprechend beläuft sich mein Honorar für eine **50-minütige Verhaltenstherapie-sitzung (einschließlich probatorischer Sitzungen)** gemäß Ziffer 870 der GOÄ unter Zugrundelegung eines 2,3-fachen Steigerungssatzes auf 100,55€.

Mein Honorar für eine einmalige **Anamneseerhebung** beträgt gemäß Ziffer 860(A) der GOÄ unter Zugrundelegung des 2,3-fachen Steigerungssatzes 123,34€.

Mein Honorar für eine **verhaltenstherapeutische Gruppensitzung** mit maximal 8 Teilnehmern und einer Dauer von **100 Minuten** beläuft sich gemäß Ziffer 871 der GOÄ unter Zugrundelegung eines 2,3-fachen Steigerungssatzes auf 40,22€.

Es ist möglich, dass noch andere als die hier aufgeführten Behandlungsziffern, z.B. für telefonische Beratung, Einleitung und Verlängerung der Therapie u.a., zur Anwendung kommen.

Abhängig von Ihrem individuellen Versicherungsvertrag erstatten private Krankenversicherer bei Vorliegen einer Indikation die Kosten einer Psychotherapie üblicherweise ganz oder teilweise bis zum 2,3-fachen Satz der GOÄ. Es ist möglich, dass die Kostenerstattung für eine Psychotherapie durch den Versicherungsvertrag ausgeschlossen ist. Die Beihilfe erstattet üblicherweise anteilig die Kosten einer psychotherapeutischen Behandlung auch bis zum 2,3-fachen Faktor.

Im Fall einer Untererstattung müssen Sie für den Differenzbetrag privat aufkommen.

Bitte klären Sie im Vorfeld ab, wie die Kostenübernahme der Behandlung durch Ihren Kostenträger konkret geregelt ist. Außerdem sollten Sie sich darüber informieren, ob die Stellung eines Kostenübernahmeantrages vor Therapiebeginn notwendig ist.

Hiermit bestätige ich,

wohnhaft in, geboren am

die Kenntnisnahme der vorstehenden Kostenregelungen.

Dresden, den

.....
Unterschrift des Patienten/der Patientin

.....
Unterschrift der Ärztin

*) Die psychotherapeutisch relevanten Abrechnungsziffern der GOÄ finden Sie z.B. unter https://api.bptk.de/uploads/GOP_Infotabelle_Stand_2020_6ca43d9d82.pdf